

Transitzentrum oder: Über die (Un-)Durchlässigkeit von (Lager-)Grenzen

Lea Gelardi

Zusammenfassung

Der Beitrag stützt sich auf Erkenntnisse einer empirischen Forschungsarbeit und fokussiert restriktive Zugangspraktiken eines bayerischen Transitzentrums (jetzt: Ankerzentrum). Transitzentren wurden 2017 als Unterbringungsform für sog. Asylbewerber*innen mit geringer Bleibeperspektive eröffnet und 2018 in Ankerzentren umgewandelt. Offizielle Ziele sind die Beschleunigung der Verfahren sowie die Ermöglichung zeitnaher Rückführungen. Die Ergebnisse der Forschung zeigen Mechanismen von Exklusion, Isolation, Regulierung und Kontrolle, die mit theoretischen Ansätzen der traditionellen Lagerforschung in Beziehung gesetzt werden. Es wird ersichtlich, wie besondere Raumspezifika, Zutrittsbeschränkungen und -verbote für Unterstützer*innengruppen und (andere) bürgerschaftlich Engagierte sowie diverse (Kommunikations-)Kontrollpraktiken charakteristisch für das Transitzentrum sind. Diese tragen zur Abschottung und Distanzierung der Bewohner*innen bei, welche sich durch das ‚Festsetzen‘, der Immobilisierung der Bewohner*innen in der Unterkunft, verstärkt. Der Zugang zur Außenwelt ist zudem aufgrund rechtlicher und organisationaler Hürden eingeschränkt. Trotz einiger Gemeinsamkeiten zeigen sich im bayerischen Transitzentrum auch Abweichungen von ‚totalen‘ Formen der Kasernierung bzw. des Lagers. Vor allem aufgrund der vielen beteiligten Akteur*innen und deren fortlaufenden (politischen) Kämpfe und Aushandlungen ist die Durchlässigkeit der (Lager-)Grenzen zu betonen. Das ‚Lager‘ und damit verbundene Grenzen bzw. Grenzziehungen sind nicht total, sondern durchlässig und veränderbar, was sich insbesondere anhand der divergierenden Interessen und unterschiedlich genutzten Handlungsspielräume der Akteur*innen in Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und der Zivilgesellschaft zeigt. Es handelt sich bei den beschriebenen exklusiven und restriktiven Praktiken somit nicht um ‚totale‘ Ausschlusspraktiken, sondern um dynamische und veränderbare Grenzziehungsprozesse, die unterschiedliche (Aus-)Handlungsfelder des täglichen Lebens betreffen, fortlaufend hervorgebracht werden und immer umkämpft sind.

Summary

This article is based on findings of empirical research and focuses on restrictive access practices in a Bavarian transit centre (now: Anker centre). Transit centres were opened in 2017 as a form of accommodation for so-called asylum seekers with few prospects of staying in Germany and were converted into Anker centres in 2018. The official goals are to speed up procedures and to enable prompt deportations. Results of the research project show mechanisms of exclusion, isolation, regulation and control that are put in relation to theoretical approaches of traditional camp research. It becomes apparent how particular spatial conditions, access restrictions and prohibitions for supporter groups and (other) civic engagement as well as diverse (communication) control practices are characteristic of the transit centre. These contribute to the isolation and distancing of the residents, an effect that is intensified by the ›fixation‹, the immobilisation of the residents in the accommodation. Access to the outside world is also restricted due to legal and organisational barriers. Despite some common features, the characteristics of the Bavarian transit centre also deviate from ›total‹ forms of barracking or camps. The permeability of (camp) borders should in particular be emphasised in view of the many actors involved and their ongoing (political) battles and negotiations. The camp and the borders and demarcations associated with it are not total, but permeable and changeable, which is particularly evident in the diverging interests and scope for action of the actors in municipalities, welfare associations and civil society that is used in different ways. Thus, the exclusive and restrictive practices described are not ›total‹ exclusionary practices, but dynamic and changeable processes of bordering that affect different fields of action (and negotiation) in daily life, and that are produced on a continuous basis and are always contested.

Einleitung

Immer wieder rückt die Unterbringung von Geflüchteten in Lagern in den öffentlichen Diskurs. Zuletzt im Frühjahr 2020 hat sich deutlich gezeigt, dass Sammelunterkünfte die dort untergebrachten Menschen einem hohen Gesundheitsrisiko durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 aussetzen. Im Jahr 2018 wurde die Einrichtung von Ankerzentren als zentralisierte Sammelunterkünfte öffentlich diskutiert. Dabei geraten regelmäßig die Kontinuitäten und Brüche der Unterbringung von Geflüchteten aus dem Blick. In diesem Beitrag werden daher die bayerischen Transitzentren diskutiert, die nur wenig öffentliche sowie wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhielten. Das Konzept der Transitzentren hatte nur kurz Bestand; es wirft gleichwohl einen erkenntnisreichen Blick auf Begründungszusammenhänge der 2018 eingeführten Ankerzentren: »[W]ir knüpfen an bestehende Einrichtun-

gen und die erfolgreichen Konzepte unserer bayerischen Transitzentren an» (Bayrische Staatskanzlei 2018: 3), verkündete die bayerische Staatsregierung und ließ damit implizit wissen, dass die Verkündung der Einführung von Ankerzentren im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2018 eine bayerische Handschrift trägt.

Es gab drei Transitzentren, je eines in Manching/Ingolstadt, Regensburg und Deggendorf. Diese wurden 2018 (mit den weiteren bayerischen Aufnahmeeinrichtungen Bamberg, Zirndorf, Schweinfurt und Donauwörth) in Ankerzentren umgewandelt (vgl. BStMI 2018). Statt einer bayernweiten Verteilung der Asylbewerber*innen auf die Kommunen sollten jene mit vermeintlich »geringer Bleibeperspektive« nun zentralisiert untergebracht werden. Damit sollten Verfahren beschleunigt und zeitnahe Rückführungen erreicht werden (vgl. Bayerische Staatskanzlei 2017: 7). Bei Transitzentren handelte es sich um *besondere* Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des Asylgesetzes. Dort sollten Asylbewerber*innen untergebracht werden, um sie einem beschleunigten Asylverfahren zu unterziehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterhielt dafür Außenstellen in den Transitzentren. Die Pflicht zum Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen betrug in der Regel maximal sechs Monate. Diese Beschränkung galt jedoch nicht für Personen aus »sicheren Herkunftsstaaten«, welche überwiegend in Transitzentren untergebracht wurden.¹

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem 2018 von mir durchgeföhrten ethnografischen Forschungsprojekt, in dem ich Regulierungs- und Kontrollpraktiken in einem Transitzentrum untersucht habe.² Anhand des empirischen Materials werden die Zugänge im Kontext des Transitzentrums analysiert. Die leitenden Forschungsfragen lauteten: Auf welche Weise wird der Zutritt zur Einrichtung für bestimmte Personen (insbesondere bürgerschaftlich Engagierte) reguliert? Welche Rolle spielen hierbei auch materielle und symbolische Dinge und Artefakte? Inwiefern wird den Bewohner*innen räumliche und soziale Mobilität in Form von gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht oder verwehrt? Welche Rolle spielt der (Nicht-)Zugang zu Informationen v.a. für Mitarbeitende der dort tätigen Wohlfahrtsverbände und bürgerschaftlich Engagierte, verknüpft mit einer Kommunikationskontrolle bei Mitarbeitenden der Kommune, Regierung und Betreiberfirma?

Anhand der Beobachtungen und vor dem Hintergrund einer kritischen Grenz- und Migrationsforschung zeigen sich nicht allein exkludierende Praktiken, sondern ebenso Praktiken, die auf eine Durchlässigkeit der Lagergrenzen schließen

1 Personen aus sicheren Herkunftsstaaten wurden für die gesamte Dauer des Asylverfahrens dort untergebracht, alle anderen höchstens zwei Jahre (vgl. § 47 Abs. 1a und 1b AsylG). Seit dem 21.08.2019 gilt die Sechsmonatsregelung in Aufnahmeeinrichtungen nur noch für Kinder, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Geschwister.

2 Aus Anonymisierungsstrategien wird weder der Name des Transitzentrums noch der Dependancen genannt.

lassen. Mit der Sichtbarmachung der Permeabilität der Lagergrenzen werden Lagertheorien infrage gestellt, die auf die Totalität von Lagergrenzen verweisen. Zudem wird gezeigt, inwiefern die Aushandlungen der Zugänge als Grenzziehungsprozesse zu konzeptualisieren sind.

Das Transitzentrum als Lager

In diesem Abschnitt werden Mechanismen der Exklusion, Isolation, Restriktion, Regulierung und Kontrolle im Transitzentrum anhand der Analyse empirischen Materials aufgezeigt und mit Blick auf die Lagertheorien von Goffman (1972) und Foucault (2005, 1979) diskutiert.³ Hierbei soll kein umfassender Forschungsstand dargestellt, sondern nützliche theoretische »Sehhilfen« (Scheffler 2002: 370) direkt mit der Empirie in einer integrierenden Darstellung zusammengebracht werden. Ziel ist nicht, theorieprüfend vorzugehen, sondern sozialwissenschaftliche Theorien weiterzuentwickeln und bestehende Ansätze zu »irritieren« (Breidenstein et al. 2015: 166). Die empirischen Daten stammen aus einer ethnografischen Feldforschung, die 2018 durchgeführt wurde und umfassen Gesprächs- und Beobachtungsprotokolle sowie Feldnotizen, die im Rahmen »informelle[r] Gespräche« (ebd.: 80, Herv. i.O.) am Telefon und auf diversen Treffen und Veranstaltungen⁴ sowie »explizite[r] Interviews« (ebd., Herv. i.O.) erhoben wurden. Die Interviews wurden mit zehn Personen geführt, darunter hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Kommune sowie der örtlichen Wohlfahrtsverbände und mit bürgerschaftlich Engagierten, die im Transitzentrum tätig waren. Weiterhin erfolgten einige teilnehmende Beobachtungen im Rahmen eines sogenannten Infobusses, in dem Flüchtlingsräte und Amnesty International Beratungsgespräche anboten.

Zutrittsverbote und -kontrollen: Praktiken des Öffnens und Schließen

Das Transitzentrum kann als *Heterotopie* im Sinne Foucaults, als »anderer Ort im Verhältnis zu den gewöhnlichen kulturellen Orten« (Foucault 1992: 41) gefasst werden. Es stellt einen Gegenraum dar, der u.a. durch eine spezielle Öffnungs- bzw. Schließungslogik charakterisiert wird. Foucault führt aus, dass

3 Auch Agamben und Arendt werden in der gegenwärtigen und v.a. rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Lagertheorie häufig herangezogen, scheinen aber für die Diskussion in vorliegendem Beitrag aus soziologischem und empirischem Blickwinkel weniger gewinnbringend (vgl. hierzu auch: Bochmann 2017: 2). Für eine kritisch-rechtstheoretische Auseinandersetzung mit Agamben siehe den Beitrag von Anne-Marlen Engler in diesem Band.

4 Bspw. Vernetzungstreffen von Wohlfahrtsverbänden und öffentliche Veranstaltungen der Kommune zum Transitzentrum sowie Treffen einer Beratungsgruppe von Amnesty International.

»Heterotopien stets ein System der Öffnung und Abschließung besitzen, welches sie von der Umgebung isoliert. Einen heterotopen Ort betritt man nicht wie eine Mühle. Entweder wird man dazu gezwungen [...] oder man muss Eingangs- und Reinigungsrituale absolvieren« (Foucault 2005: 18).

Im Transitzentrum wird die Abschließung durch die Eingangskontrollen besonders hervorgehoben. Die Bewohner*innen sind rechtlich-administrativ dazu gezwungen in der Einrichtung zu wohnen. Bewohner*innen und Nicht-Bewohner*innen erleben am Eingangsbereich verschiedene »Eingangsrituale« wie die allgemeinen Ausweiskontrollen. Bei Bewohner*innen werden zudem häufig Taschen auf eine Vielzahl von Lebensmitteln oder weitere verbotene Gegenstände kontrolliert. Für Besucher*innen muss vor dem Besuch eine von der zuständigen Regierung bestätigte Anmeldung vorliegen.

Es gibt auch einige Personen und Gruppen, die prinzipiell keinen Zugang zur Einrichtung erhalten. Diese Zutrittsbeschränkungen erfuhr ich selbst in meiner Rolle als Forscherin. Schriftliche Anfragen an die zuständige Bezirksregierung, um zu Forschungszwecken Zugang zu erhalten, wurden nie offiziell beantwortet. Die Einrichtungsleitung erklärte mir am Telefon, dass für mich ein freies Bewegen innerhalb des Transitzentrums und beliebige Gespräche mit den Bewohner*innen nicht erlaubt seien. Ein Besuch bei den Wohlfahrtsverbänden sei prinzipiell möglich, dieser wäre dann aber auf deren Wirkungsbereich beschränkt. Neben den Wohlfahrtsverbänden gibt es weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, die den Bewohner*innen Verfahrens- bzw. Rechtsberatung anbieten, jedoch keinen Zutritt erhalten. Mitglieder von zwei Flüchtlingsräten sowie einer Ortsgruppe von Amnesty International organisierten daher ihr Beratungsangebot in Infobussen, die sich – nachdem sie keine Zugangsberechtigung erhielten – in der Nähe der Ein- und Ausgänge des Transitzentrums und seiner Dependancen postierten. Auch Angehörige der Presse erhalten in der Regel keinen ungehinderten Zutritt. Stattdessen werden Besuchstermine organisiert, für die im Vorfeld einige Vorkehrungsmaßnahmen getroffen werden. Wie Gesprächspartner*innen berichteten, werden in diesem Zuge die Anlagen besonders hergerichtet und diejenigen Zimmer exemplarisch gezeigt, die nicht bewohnt werden. Mitarbeitende der Wohlfahrtsverbände wurden bei offiziellen Terminen meist nicht einbezogen, beispielsweise um Stellung zu beziehen oder über ihre Arbeit zu berichten oder sie wurden erst gar nicht über die Pressebesuche informiert. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Einschränkungen gegenüber Presse, Forscher*innen und Unterstützer*innengruppen dazu dienen, den Bilder- und Informationsfluss an die Öffentlichkeit zu kontrollieren.

Es gibt Akteur*innen, die prinzipiell Zutritt zur Einrichtung erhalten, der aber mit Komplikationen verbunden ist. Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände und bürgerschaftlich Engagierte berichten, dass es bei den Eingangskontrollen

regelmäßig zu Situationen kommt, bei denen der Zutritt nicht oder nur nach einigen Aushandlungen gewährt wird. Diese Probleme treten hauptsächlich bei den bürgerschaftlich Engagierten auf, die Bewohner*innen während ihres Asylverfahrens unterstützen, z.B. wenn sie diese zu Behörden begleiten.

»Und da kam dann eben dieser Vorfall, dass ich zuerst reingelassen wurde. Und dann rannte mir quasi der Security Mann nach, nachdem er dann [...] bei der Regierung Bescheid gesagt hatte und hat gesagt: [Name], es tut mir leid, Sie müssen wieder gehen. Dann habe ich gesagt: Wieso? Ja, Anweisung von der Regierung. Dann habe ich gesagt: Ja, jetzt geben Sie mir fünf Minuten. [...] Wir regeln das jetzt hier schnell [...]. Jetzt haben Sie mir ja eh schon gesagt, dass man nicht aufs Zimmer darf. [...] Und wir haben uns ja eh da vorne in diesem [Name der Betreiberfirma] Gebäude getroffen. Und dann hat er gesagt: Ja, also er drückt jetzt beide Augen zu und kommt dann in fünf Minuten wieder und dann kam er nach einer Minute wieder und hat gesagt: Tut mir leid, Sie müssen jetzt gehen. Und dann haben sie mich tatsächlich rausgeschmissen.« (Interview mit Ehrenamt B)⁵

Einige der bürgerschaftlich Engagierten stehen normalerweise auf einer Liste, die in der Regel einen Zugang ohne weitere Bestätigungen erlaubt und der Betreiberfirma vorliegt. Allerdings erfährt diese Form des vermeintlich »erleichterten« Zugangs auch immer wieder Abweichungen, wie das obige Beispiel einer bürgerschaftlich engagierten Person zeigt.

Praktiken der Immobilisierung

Ähnlich wie es für »totale« (Goffman 1972) Unterbringungsformen charakteristisch ist, werden die Bewohner*innen im Transitzentrum vorschriftsmäßig untergebracht sowie bürokratisch verwaltet und kontrolliert. Räumliche und damit soziale Isolation wird durch die spezielle Öffnungs- und Schließungslogik in der Unterkunft begünstigt. Im Folgenden werden materielle und symbolische Restriktionen

5 Um die Anonymität zu wahren und keine Rückschlüsse auf die Personen zuzulassen, erhalten die Gesprächspartner*innen Pseudonyme. Diese ergeben sich aus deren Tätigkeit (»Kommunal«, »Wohlfahrt«, »Ehrenamt«) und der Reihenfolge der stattgefundenen Gespräche (A, B, C etc.). Es werden keine Hinweise gegeben, die auf die genaue Berufsbezeichnung der Person oder ihr Geschlecht schließen lassen könnten. Namen von Personen, die in den Gesprächen genannt werden, werden unkenntlich gemacht. Die Geschlechter der Personen werden zufallsbasiert verändert oder bleiben gleich. Andere Bezeichnungen, die auf den genauen Ort schließen könnten, werden herausgenommen bzw. geändert. Zum Schutz der Gesprächspartner*innen wird somit an einigen Stellen auf detaillierte Beschreibungen konkreter Situationen verzichtet, um auch hier Rückschlüsse zu vermeiden. Diese Angst der Gesprächspartner*innen wurde auch immer wieder im Rahmen der Gespräche deutlich, wie im Folgenden noch ausgeführt wird.

wie die Architektur des Transitzentrums⁶ und der begrenzte Ressourcenzugang als Praktiken der Immobilisierung diskutiert. Foucault beschreibt im Zusammenhang mit Disziplinaranstalten das Charakteristikum der »*Klausur*«, die bauliche Abschließung eines Orts von allen anderen Orten« (Foucault 1979: 181, Herv. i.O.). Diese Eigenschaft zeigt sich neben den Eingangskontrollen an der unmittelbaren Umgebung des Transitzentrums und seiner Dependancen. Bei einigen Dependancen grenzen keine anderen Gebäude an die Einrichtungen. Bis auf eine Dependance liegen alle in peripherer Lage. Das Gelände aller Unterbringungseinrichtungen ist durch Tore und Zäune, einzelne durch hohe Bäume abgegrenzt, sodass die Unterkünfte überwiegend außerhalb der Sichtweite der ansässigen Bevölkerung liegen. Die Unterbringung erfolgt in ehemals militärisch genutzten Gebäuden, Containern oder Barracken, die nicht als gewöhnlicher Wohnraum ausgelegt sind.

»Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore.« (Goffman 1972: 15)

Auch das Transitzentrum distanziert Bewohner*innen und Bevölkerung räumlich durch die architektonische Gestaltung. In den Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen sowie bürgerschaftlich Engagierten werden die Anlagen meist als wenig attraktiv und abschreckend beschrieben. Die Mitarbeiter*innen erklären, dass mehr bürgerschaftliche Aktivitäten in zentral gelegenen Einrichtungen stattfinden. So erzählt eine Person, dass sie den Zaun abschreckend empfindet: »Und, es sieht natürlich auch erst mal aus, als würde ich einen Gefängnisbesuch machen. [...] Aber, klar wirkt das abschreckend.« (Interview mit Kommunal A). Ähnlich beschreibt eine andere befragte Person, dass wenn »man da, ja, in einem abgezäunten Gelände ist und die Sicherheitsleute ständig zu sehen sind, das [...] schon sicherlich auf Dauer nicht so einfach [...] wegzustecken [ist].« (Interview mit Ehrenamt A). Daher erinnere sie das Lager an ein »Untersuchungsgefängnis« (ebd.).

Durch Gitter, Zäune, Stacheldraht und die periphere Lage wird im Transitzentrum ehrenamtliches Engagement räumlich-architektonisch entmutigt. Diese Entmutigung kommt ebenfalls durch Situationen der Zugangsgewährung zum Tragen. Bürgerschaftlich Engagierte und teilweise auch Mitarbeitende der Wohlfahrtsverbände müssen sich immer wieder neugierigen Fragen aussetzen, warum sie Einlass gewährt bekommen möchten, mit welchen Bewohner*innen sie sich treffen möchten und aus welchen Gründen.

»Weil, die [Ehrenamtlichen] haben einfach sehr viel Negatives erlebt. [U]nd es ist tatsächlich so, dass sehr restriktiv die Zugänge gehandhabt werden. Also man

6 Siehe dazu auch den Beitrag von Julia Devlin in diesem Band.

muss genau sagen, für was der Ehrenamtliche da ist, [...] mit wem er sich trifft, für welche Aufgaben er da ist. Und das empfinden natürlich die Ehrenamtlichen sehr einschränkend.« (Interview mit Wohlfahrt A)

Durch die Erschwerisse bei den Eingangskontrollen und die »exkludierende Raumstruktur« (Pieper 2013: 267) wird die Entstehung sozialer Kontakte zwischen Bewohner*innen und Bevölkerung erschwert. Die spezifische Raumstruktur spielt auch hinsichtlich der Markierung und Abwertung der Bewohner*innen eine Rolle. Verallgemeinerungen und Stigmatisierungen werden durch die Distanzierung erhöht. »Die bewusste Degradierung des Wohnraumes schreibt sich in den sozialen Raum ein und führt zu einer öffentlichen Stigmatisierung« (ebd.: 316), die aufgrund des fehlenden Kontakts nicht oder nur geringfügig relativiert bzw. revidiert werden kann.⁷ Die Art des Aufbaus und der Nutzung des Transitzentrums gibt Hinweise auf den Aspekt der Vorläufigkeit und des Provisoriums. Die Unterbringung soll nicht von Dauer sein. Den Bewohner*innen wird eine »geringe Bleibewahrscheinlichkeit« bescheinigt. Darauf verweist schon der Wortbestandteil »Transit« als Bezeichnung für einen Ort des Durchgangs – nicht des Bleibens. Auch die Insassen in Goffmans totaler Institution »[weisen] häufig eine hohe Fluktuation auf« (Goffman 1972: 114). Übersehen wird dadurch jedoch leicht der Aspekt der Dauerhaftigkeit, der permanenten Vorläufigkeit eines Provisoriums, den das Transitzentrum aufweisen kann. Der Aufenthalt erstreckt sich entgegen der durchschnittlichen Verweildauer (vgl. Bayerischer Landtag 2017: 3) für einige Bewohner*innen über einen sehr viel längeren Zeitraum.

Foucault (1979: 280) beschreibt als Zweck von Disziplinareinrichtungen auch das »Festsetzen« sowie die Kontrolle und Verwaltung großer Menschenmengen. Durch die Festsetzung könnten die Insassen kontrolliert, diszipliniert und erzogen werden. Dies entspricht den Funktionsweisen des Transitzentrums, wo die Kontrollen dem Zweck dienen, »zu wissen, wo und wie man die Individuen finden kann« (ebd.). Dies dient dem von der Bayerischen Staatsregierung intendierten Zweck, Abschiebungen durchzusetzen und zu »verhindern, dass sich der Aufenthalt [der Betroffenen, Anm. d.Verf.] verfestigt« (Bayerische Staatskanzlei 2017: 7). Das Verlassen des Transitzentrums ist für die meisten Angelegenheiten im Rahmen des Asylverfahrens – und auch des Aufenthalts generell – nicht vorgesehen. Durch die Zentralisierung befinden sich alle relevanten Behörden und Anlaufstellen vor Ort. Die Einrichtung muss nicht einmal für das Einkaufen verlassen werden, da die Bewohner*innen Catering erhalten und die meisten Lebensmittel nicht mit in die Einrichtung hineingenommen werden dürfen. Für die meisten findet die Beschulung (wenn überhaupt) in der Einrichtung oder einer der Dependance-

⁷ Siehe dazu auch den Beitrag von Ramona Kay und Nadine Segadlo in diesem Band.

cen statt.⁸ Weiterhin kann die »Residenzpflicht« größere Einschränkungen für die Bewohner*innen mit sich bringen. Muss für einen Termin die Kommune bzw. der Landkreis verlassen werden, ist ein Antrag auf Verlassenserlaubnis notwendig. Die Wahrnehmung eines Termins in einer der größeren Städte in der Nähe ist daher mit organisatorischem und bürokratischem Aufwand verbunden. Charakteristisch für das Transitzentrum ist auch die Umstellung auf ein *erhöhtes* Sachleistungsprinzip, d.h. dass die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) überwiegend in Sachleistungen ausgegeben werden und sich dadurch der Geldbetrag, der den Bewohner*innen zur Verfügung steht, verringert (vgl. Interview mit Kommunal B). Auch damit war das Transitzentrum ein Prototyp des 2018 beschlossenen »Bayerischen Asylplans«, der u.a. darauf abzielte, »das Sachleistungsprinzip [insbesondere in Ankereinrichtungen] maximal umzusetzen« (Bayerische Staatskanzlei 2018: 7). Dadurch wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens stark eingeschränkt.⁹ Dies knüpft erneut an das Lagerkonzept nach Goffman an, der von eingeschränkten Möglichkeiten der sozialen Interaktion und Selbstbestimmung zwischen einem Innen und einem Außen des Lagers ausgeht (vgl. Goffman 1972: 15).

Auch wenn vieles darauf hindeutet, dass Techniken der Überwachung im Transitzentrum angewendet werden, betrifft dies nicht alle Lebensbereiche der Bewohner*innen (vgl. ebd.: 18). Es handelt sich nicht wie in »totalen Institutionen« um eine Überregulierung des Alltags bzw. darum, dass »der ganze Tagesablauf [...] vorgeplant wird« (ebd.: 21). Tätigkeiten werden nicht rund um die Uhr reguliert oder kontrolliert, meist betrifft dies nur einzelne Aspekte. Der Tagesablauf ist nicht exakt geplant, es handelt sich hier vielmehr um eine Unter- statt Überregulierung des Alltags, da den Bewohner*innen Möglichkeiten zur freien und selbstständigen Tagesstrukturierung fehlen. Die Bewohner*innen werden immobilisiert und sitzen dadurch überwiegend fest. Dies führt zur Herstellung räumlicher und sozialer Distanz und begünstigt gesellschaftlichen Ausschluss. Es handelt sich weniger um eine zwangsweise Festsetzung (wie z.B. im Gefängnis), da die Einrichtung prinzipiell verlassen werden kann. Das Festsetzen funktioniert über symbolische und bürokratische bzw. organisatorische Barrieren und materiellen Ausschluss aus der Gesellschaft.

Neben der Klausur, der räumlichen Einschließung, spricht Foucault von Verteilungstechniken, die nach dem Prinzip der »Lokalisierung« und »Parzellierung« (Foucault 1979: 183) funktionieren. Am Beispiel der Transitzentren beschreibt dies

⁸ Siehe dazu auch den Beitrag von Elisabeth Beck und Christine Heimerer in diesem Band.

⁹ Zudem fehlen dadurch finanzielle Ressourcen, um juristischen Beistand zu bezahlen, durch den mögliche fehlerhafte behördliche Entscheidungen korrigiert werden könnten. Siehe dazu auch den Beitrag von Anne-Marlen Engler in diesem Band.

die Zuweisungen, Verteilungen bzw. Verlegungen der Bewohner*innen. Insbesondere sollen Personen mit »geringer Bleibewahrscheinlichkeit« von jenen mit »guter Bleibewahrscheinlichkeit« getrennt untergebracht werden. Dieser Aspekt verstärkt Stigmatisierungen gegenüber der im Transitzentrum untergebrachten Personen. Durch die Kategorien »sichere Herkunftsstaaten« und »geringe Bleibeperspektive« und die damit zusammenhängende Unterbringung im Transitzentrum werden die Bewohner*innen illegalisiert, d.h. sie werden pauschal verdächtigt, keine Schutzgründe zu haben. Ergänzt durch die politisch intendierte Vorannahme, Personen aus »sichereren Herkunftsstaaten« würden im Herkunftsstaat nicht bedroht (vgl. BAMF 2019), wird eine Einteilung in »richtige« und »falsche« (»illegalen«) Asylbewerber*innen vorgenommen, die sich räumlich in der Unterbringung in einer je spezifischen Unterkunft manifestiert. Dadurch werden Bewohner*innen des Transitzentrums als nicht-schutzbedürftig und nicht-asylberechtigt kategorisiert, womit wiederum Stigmatisierung und soziale Exklusion als Folgeerscheinungen zu erwarten sind. Das Bild der »Illegalität« spiegelt sich auch in der Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement wider. Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände berichten, dass potenziell Engagierte weniger Interesse daran haben, sich in Transitzentren einzubringen, aufgrund der Annahme, die dort Untergebrachten kämen hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen und »nur des Geldes wegen« (Interview mit Wohlfahrt B) nach Deutschland.

Die Kategorisierung und Sortierung der Asylbewerber*innen hat Einfluss auf deren Lebensumstände, Rechte und auf die öffentliche (Fremd-)Wahrnehmung. Die Kategorie »geringe Bleibeperspektive« und der damit angenommene kurze Aufenthalt aufgrund vermeintlicher Nicht-Schutzbedürftigkeit soll bestimmte administrative Vorgehensweisen der Anders- bzw. Ungleichbehandlung legitimieren.¹⁰

Praktiken der Informations- und Kommunikationskontrolle

Durch die bereits beschriebenen Kontrollen und die restriktiven Zugangsbeschränkungen für Zivilbevölkerung, Presse und Forschung sowie durch die Immobilisierung der Bewohner*innen gelangen nur wenige Informationen über den Betrieb des Transitzentrums in die Öffentlichkeit. Während der Feldforschung konnten Einschränkungen in der Informationsvermittlung auch anhand kommunikativer Praktiken der Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände und der Kommune beobachtet werden. Im Folgenden werden einige Beispiele, an denen sich eine Art

¹⁰ Hierzu zählen im Besonderen – und im Unterschied zu Gemeinschaftsunterkünften – erhöhte Kontrollen, erweiterter Sicherheitsdienst, Catering statt Selbstversorgung sowie erhöhtes Sachleistungsprinzip. Siehe zum Thema Bleibeperspektive auch den Beitrag von Simon Sperling und Sebastian Muy in diesem Band.

Kommunikationskontrolle erkennen lässt, expliziert. Bei den Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände und darüber organisierten bürgerschaftlich Engagierten zeigt sich dies vornehmlich an Aspekten wie Nicht-Information, Verzögerungen und Intransparenz über Zuständigkeiten von Seiten der Betreiberfirma und der zuständigen Bezirksregierung (vgl. Interview mit Wohlfahrt D). Diese sowie die Mitarbeiter*innen der Kommune äußern sich oft nur vorsichtig oder gar nicht.

Während meiner Feldarbeit zeigten sich immer wieder kommunikative Vorsichtsmaßnahmen – insbesondere von Seiten der kommunalen Mitarbeiter*innen:

»Weil, das ist auch wieder [...] eine städtische Stelle. Und, wie formuliert man Missstände so, dass es, also als städtischer Mitarbeiter kannst du es nicht so formulieren wie wenn du halt ein freier Wohlfahrtsträger oder Person XY als Ehrenamtliche bist. [...] Das geht halt einfach nicht. Ja? Und darum sind wir so vorsichtig.« (Interview mit Kommunal A)

Aussagen zur Unsicherheit und Vorsicht der Interviewpartner*innen wurden zum einen explizit geäußert, zum anderen auch durch stumme, implizite Praktiken deutlich. Während des Gesprächs mit einem kommunalen Mitarbeiter zeigte sich, dass er auf manche meiner Fragen nicht antworten wollte oder konnte. Dies äußerte sich in ausweichenden Aussagen oder durch den Verweis auf eine andere Zuständigkeitsebene: »Ich denke, da muss Ihnen die Regierung [...] Auskunft geben.« (Interview mit Kommunal C)

Alle Gesprächspartner*innen von kommunaler Seite bestätigten, dass es eine Dienstanweisung gibt, dass sie sich öffentlich nicht zum Thema Asyl äußern dürfen. Anfragen zu dieser Thematik müssten immer über die Pressestelle laufen. Während die kommunalen Mitarbeiter*innen dem*der Bürgermeister*in unterstehen und aus dienstrechlicher Sicht seine*ihrer Interessen mitvertreten müssen, ist dies bei den Wohlfahrtsmitarbeiter*innen (bzw. freiwillig Engagierten) nicht der Fall (Interview mit Kommunal A und Wohlfahrt C). Hiermit ergeben sich auch unterschiedliche Handlungsspielräume. Die Wohlfahrtsmitarbeiter*innen können unabhängiger agieren als die kommunalen Angestellten bzw. Beamte*innen. Dennoch sind auch erstere nicht komplett *frei* in der Art und Weise, wie sie sich äußern. Ihnen wird von Seiten der Regierung oder der Einrichtungsleitung durchaus signalisiert, wenn sie sich in einem bestimmten Kontext unerwünscht oder »zu politisch« geäußert haben (Interview mit Wohlfahrt C). Daher sei ein Balanceakt in der öffentlichen Kommunikation wichtig, um sich nicht »politisch angreifbar [zu] machen« (ebd.) und bisher Erreichtes wie der erarbeitete Status in der Einrichtung und die Etablierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Spielräume nicht wieder zu verlieren (vgl. ebd.).

Bei E-Mail-Anfragen an die zuständige Betreiberfirma, ob Gespräche mit deren Mitarbeiter*innen möglich seien, wurde ich an die eigene Pressestelle sowie an die Pressestelle und Leitung der zuständigen Bezirksregierung verwiesen, die

immer in Kopie gesetzt wurden. Bei erneuten Nachfragen wurde mitgeteilt, dass ich eine Anfrage bei der Regierung mit den konkreten Inhalten der Interviews stellen könnte und diese dann eventuell an mich herantrete. In einem Telefonat mit der Einrichtungsleitung wurde mir erklärt, es sei nicht so, dass die Mitarbeitenden der Betreiberfirma »Maulkörbe« (Gesprächsprotokoll) tragen würden, allerdings kenne ich diese teilweise die Gesetze nicht genau. Es solle verhindert werden, dass es zu »massiven Missverständnissen« (ebd.) komme und Informationen »falsch nach draußen« (ebd.) gelangen. Hierbei seien Formulierungen oft sehr wichtig. Ich sollte demnach Fragen für die Betreiberfirma direkt an die Regierung schicken. Damit nichts »Verfängliches nach draußen« (ebd.) gelange, gebe es bei der Pressestelle »Spezialisten, die das erledigen« (ebd.). Auch ein offizielles Gespräch bzw. Interview mit der Einrichtungsleitung konnte nicht geführt werden.

Die genannten Beispiele verdeutlichen, wie restriktive und exkludierende Zugangspraktiken, Kontrolle und Regulierung auch kommunikativ hervorgebracht werden. Es lässt sich zusammenfassen, dass sich Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände und bürgerschaftlich Engagierte vermehrt mit Problemen unklarer Zuständigkeiten und Absprachen konfrontiert sehen und oft nicht in Planungen miteinbezogen oder über Neuerungen informiert werden. Kommunale Mitarbeiter*innen äußern sich nicht oder oftmals nur sehr vorsichtig. Gründe dafür werden v.a. in den sehr divergierenden Handlungsspielräumen der Akteur*innen gesehen. Gespräche mit Mitarbeiter*innen der Betreibenden sind gar nicht möglich. Die Strategie der beschränkten Informationsweitergabe wird auch von Goffman aufgegriffen: »[I]n jedem Fall gibt dieses Vorenthalten von Informationen dem Stab besondere Voraussetzungen für die Distanz von den und die Kontrolle über die Insassen.« (Goffman 1972: 20). Diese beschränkte Weitergabe findet nicht nur hinsichtlich der Bewohner*innen, sondern auch einiger Mitarbeiter*innen statt. Die Informationskontrolle dient auch einer in sich stimmigen Außendarstellung, die das Transitzentrum gegenüber der Öffentlichkeit legitimieren soll.

Von totalen zu permeablen Gren(ziehung)en. Das Transitzentrum aus regimetheoretischer Sicht

Trotz einiger Gemeinsamkeiten unterscheidet sich das Transitzentrum von totalen Formen der Kasernierung, was in diesem Abschnitt verdeutlicht werden soll.

Für das Transitzentrum konnten Merkmale totaler Institutionen und Disziplinarinstitutionen aufgezeigt werden. Zutreffender erscheinen jedoch biopolitische Aspekte zu sein, da die Regulierungspraktiken vielmehr auf den Kollektivkörper, die Bevölkerung, und nicht auf Individuen ausgerichtet sind. Die Biomacht wirkt – entgegen der Disziplinarmacht – »nicht individualisierend, sondern massenkonstituierend« (Foucault 1993: 30). Als »Regulationstechnologie des Lebens« (ebd.: 9).

36) stehen bei der Biomacht Maßnahmen zur Optimierung des Lebens im Fokus. Disziplinar- und Biomacht stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich. Neben Disziplinierungsmechanismen werden so Kontrolle, Produktivität und Optimierung des Kollektivkörpers miteinbezogen. Im Kontext Migration lassen sich Disziplinar- und Biomacht eher als koordinierende und lenkende Aspekte von Regieren verstehen und weniger als Bekämpfung und exklusiv repressive Machtverteilung (vgl. Schulze Wessel 2017: 188).

Mit Blick auf das Transitzentrum können die Praktiken von Regulierung, Kontrolle und Überwachung von Seiten der zuständigen Bezirksregierung und Einrichtungsleitung als Ausführung politisch intendierter Migrationskontrolle bzw. -steuerung verstanden werden.¹¹ Aus der Perspektive der Durchführungsinstanzen erhöht sich die »deportability« (De Genova 2002), die tatsächliche Durchführung von *Abschiebbarkeit* der Bewohner*innen des Transitzentrums, da die Isolation Unterstützungsmöglichkeiten wie Beratungstätigkeiten durch die Bevölkerung bzw. bürgerschaftlich Engagierten erschwert.

Obwohl aber restriktive staatliche Praktiken wie diese zum Zwecke der besseren Abschiebbarkeit zu beobachten sind, funktionieren sie nicht einfach reibungslos. Es ist beispielsweise zweifelhaft, ob die Maßnahmen der Isolation und Hindernis von Unterstützungsangeboten tatsächlich zu höheren Abschiebebezahlen führten. Im Sinne der Regimeanalyse sollten daher auch jene Praktiken in den Blick genommen werden, die den Regierungspraktiken entgegenstehen, sie konterkarieren oder sie auf sonstige Weise betreffen.

»Wo vorher von als überwiegend durch staatliche Politik bestimmten Migrationssystemen die Rede war, ermöglicht der Regime-Begriff eine Vielzahl von Akteuren in die Analyse einzubeziehen, deren Praktiken zwar aufeinander bezogen sind, nicht aber in Gestalt einer zentralen (systemischen) Logik. Was den Regimebegriff so bedeutsam macht, ist, dass er es erlaubt, Regulationen als Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen zu verstehen und sie nicht funktionalistisch vorauszusetzen.« (Hess/Karakayali 2007: 48)

Der Regimebegriff soll nicht nur auf institutionalisierte, formalisierte und ausschließende Machtformen (bzw. Herrschaft) Bezug nehmen. Vielmehr gilt es die »Untersuchungen von Aushandlungen« (Oltmer 2018: 4) mit ihren Beziehungen, Konflikten und Kooperationen zu fokussieren. Daher soll nun herausgearbeitet werden, inwiefern Regime als Gestaltungs- und Handlungsfelder zu verstehen

¹¹ Hinweise für eine verstärkte politische Steuerung und Regulierung lassen sich auch im Bayerischen Asylplan finden. Dort heißt es: »Zustände wie im Herbst 2015 dürfen sich nicht wiederholen. Unser Weg ist: Steuerung, Begrenzung und Ordnung der Migration« (Bayerische Staatskanzlei 2018: 3). Dies solle u.a. durch Ankerzentren gelingen, die an die Transitzentren anknüpfen.

sind, an denen heterogene Akteur*innen mit unterschiedlichen Beziehungen, Interessen, Betrachtungsweisen, Normen und Praktiken beteiligt sind. In diesem Zuge wird ebenfalls problematisiert, inwiefern der Begriff der restriktiven oder exkludierenden Praktiken zu statisch und undurchlässig erscheint. Dies soll insbesondere anhand durchlässiger bzw. permeabler Grenzpraktiken (vgl. Schiffauer et al. 2018: 17) verdeutlicht werden. Hierbei werden Aushandlungen bzw. (politische) Kämpfe der Wohlfahrtsmitarbeiter*innen und der bürgerschaftlich Engagierten in den Fokus gesetzt.

Die bisher beschriebenen exkludierenden Praktiken wurden in einschlägigen Arbeiten zu Lagern im Sinne Goffmans und Foucaults konzipiert und damit einseitig auf Dualismen wie Innen und Außen oder Macht und Ohnmacht abgestellt. Dies greift meines Erachtens zu kurz. Der Exklusionsbegriff ist im Zusammenhang mit der Analyse von Migrationsregimen immer wieder kritisiert worden (vgl. Schulze Wessel 2017: 187f.), wird er doch oftmals zu eindimensional betrachtet: »Exklusion fokussiert somit nicht nur auf die absolute, in dualistischen Kategorien zu erfassende Trennung zwischen Exkludierenden und Exkluierten, benennt nicht allgemein das Andere oder das Außen« (ebd.: 191), sondern sollte vielmehr als Relations- und Prozessbegriff gesehen werden (vgl. ebd.: 190f.; Gerst et al. 2018: 6f.). Schulze Wessel schlägt daher eine »begriffliche Verschiebung [vom Lagerbegriff] hin zur Grenze« (Schulze Wessel 2017: 201) vor. Dies »eröffnet die Möglichkeit, Auseinandersetzungen, Überschneidungen, Transformationen oder Irritationen von Grenzziehungen in den Blick zu bekommen, auch wenn das Machtgefälle und die Ungleichheit zwischen den Akteuren immer mitgedacht werden muss« (ebd.).

So sollte auch nicht Gefahr gelaufen werden, einem »radikal inklusionistischen Forschungsparadigma« (Krasmann/Optiz 2007: 130) folgend, besonders restriktive und exklusive Praktiken aus dem Blick zu verlieren und »gegenüber Ereignissen der Exklusion blind zu werden« (ebd.). Bei totalitären Lagerkonzepten werden die Handlungsfähigkeiten der beteiligten Akteur*innen vernachlässigt und »bleiben bei diesen totalitären Strukturen und Machttypen unterworfene Individuen« (Bochmann 2017: 6). Aus einer grenztheoretischen Perspektive könnten die restriktiven Praktiken als durabel (vgl. Schiffauer et al. 2018: 16f.), aber auch als nicht vollkommen exkludierend oder ausschließend beschrieben werden. Genau hier ist das Potential dieses Konzepts der Grenze zu erkennen. Es bietet die Möglichkeit den Fokus auf Durchlässigkeit statt auf eine Exklusions-Inklusions-Dichotomie zu legen.

Vor allem durch die vielen Akteur*innen und deren fortlaufenden (politischen) Kämpfe und Aushandlungen ist die Durchlässigkeit der (Lager-)Grenzen auch im Falle des Transitzentrums zu betonen. Unterschiedliche Akteur*innen mit teils stark divergierenden Interessen sind mit der Thematik des Transitzentrums bzw. direkt vor Ort beschäftigt. Insbesondere durch die Wohlfahrtsverbände ergeben

sich immer wieder Aushandlungen, die zu Veränderungen in der Einrichtung führen. Im konkreten Fall des Transitzentrums zeigt sich die Permeabilität der Lagergrenzen in den bereits beschriebenen Praktiken der Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände. Sie wirken durch ihr ständiges Nachfragen und Anprangern, Hinweisen auf Missstände und Berichterstatten auf das Geschehen im Transitzentrum stark ein. Sie betreiben Öffentlichkeitsarbeit, laden in die Einrichtung ein, geben Interviews, knüpfen Kontakte, informieren und akquirieren weitere Unterstützer*innen. Aus dieser intensiven Netzwerkarbeit entstehen neue Zugänge und Verbindungen in das Lager auch für politische und aktivistische Gruppen, wodurch wiederum Aufmerksamkeit für Zustände innerhalb der Einrichtung erlangt wurde. So konnten beispielsweise neue Gerätschaften für Schwangere und Mütter und weitere Unterstützungsleistungen wie zusätzliche Beratungsstellen für spezifische Themen und Freizeitangebote für Bewohner*innen verhandelt und erzielt werden. Auch bürgerschaftlich Engagierte, die immer wieder mit Hindernissen konfrontiert sind, entwickeln stetig sich verändernde Strategien der Unterstützung. Sie konnten beispielsweise dazu beitragen, dass Mitarbeiter*innen der Betreiberfirma an der Einlasskontrolle künftig bei ihren Vorgesetzten anrufen können, wenn eine Person an den Eingangskontrollen nicht auf der Ehrenamts-Liste steht und sie sich unsicher sind, ob Zugang gewährt werden darf oder nicht. Weitere Strategien lassen sich auch am Beispiel der engagierten Gruppen zeigen, die mittels der Infobusse zusätzliche Beratungsangebote für die Bewohner*innen bereitstellen und mit einem Netzwerk von Anwält*innen kooperieren. Nachdem das Einfahren in das Gelände nicht (mehr) gestattet wurde, platzierten sie die Busse in der Nähe der Einrichtungen, damit Bewohner*innen weiterhin die Beratungen in Anspruch nehmen können. Der Infobus fährt in der Regel einmal wöchentlich Dependancen an. Die Akzeptanz, wo genau sich die Busse platzieren dürfen, ist jeweils abhängig von den diensthabenden Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes und regelmäßigen Aushandlungen mit diesen. In einem gesonderten Büro außerhalb der Einrichtung können sich Anwält*innen und Bewohner*innen des Transitzentrums regelmäßig treffen. Vorteilhaft ist, dass die Bewohner*innen dafür keinen Antrag auf Verlassenserlaubnis mehr stellen müssen.

Bessere Bedingungen konnten auch für Personen erreicht werden, die nach Beendigung ihres Asylverfahrens einen anerkannten Status erhalten. Diese wurden nach einigen Aushandlungen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht, obwohl dies eigentlich nicht vorgesehen ist.¹² Laut den Mitarbeiter*innen stellt dies eine Chance für verbesserte Unterbringungs- und Lebensbedingungen der

12 Asylbewerber*innen können nur in andere Einrichtungen verlegt werden, solange sie noch im Asylverfahren sind oder nach einem abgelehnten Asylantrag. Nach einer Schutzwährung durch den positiven Bescheid des BAMF müssten sie eigenverantwortlich in private Wohnungen ziehen, was oft sehr schwierig ist und nicht gelingt.

Bewohner*innen dar. Es wurde zunächst »nicht daran gedacht, dass tatsächlich Menschen eine Anerkennung bekommen« (Interview mit Wohlfahrt C).

»Deswegen sind wir froh, dass es jetzt die Regierung [...] ermöglicht, dass die in GUs verteilt werden. Auch wenn sie anerkannt sind, das dürfen die normalerweise nicht. Das machen die jetzt trotzdem. Weil sie da einfach sich selber versorgen können.« (Interview mit Wohlfahrt B)

Auch die kommunalen Vertreter*innen tragen dazu bei, die Thematik nicht ganz unter Verschluss zu halten, konträr zu den Vorgaben ihres Arbeitgebers. Obwohl die Aspekte des vorsichtigen Äußerns und Nicht-Äußerns anhand kommunikativer Praktiken kommunaler Mitarbeiter*innen explizit wurden, sind einige von ihnen auch an der Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Wohlfahrtsverbänden interessiert und übernehmen teilweise die Rolle eines Bindeglieds:

»Und ich bin da gern dabei, weil ich bin halt wahnsinnig gut vernetzt. Und kann da sicher auch [...] so ein bisschen taktisch, diplomatisch und durch das Wissen [...] was beitragen. Ich habe ein gutes Verhältnis zur Regierung. [...] Habe auch ein gutes Verhältnis zum Dienstleister. Und werde einen Teufel tun, mir das zu verderben. [...] Und ich glaube, diese Position so zwischen allen Stühlen zu sitzen und neutral zu wirken, das ist so das, was ich halt einbringen kann. [...] Und man hat dann doch mal die Möglichkeit ein bisschen einzuwirken. Ich glaube, es ist ganz praktisch. (lacht).« (Interview mit Kommunal B)

Und weiter: »[A]lso ich denke, jeder muss sich da irgendwie so verbiegen, dass er auf der einen Seite ins System passt. Und auf der anderen Seite irgendwie schauen muss, dass er noch in den Spiegel gucken kann.« (Ebd.) Zudem berichten die Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände und bürgerschaftlich Engagierten immer wieder von Einzelpersonen, die – auch auf Seiten der Betreiberfirma oder der Regierung – in unterschiedlichem Maße von ihren Handlungsspielräumen Gebrauch machen. Auf Seiten der Betreiberfirma gebe es beispielsweise Personen, die bestimmte, nicht vorgesehene, Aufgaben übernehmen, z.B. das Übersetzen von Briefen.

Zusammenfassung

Die Betrachtung restriktiver und exkludierender Praktiken der Organisation eines Transitzentrums hat gezeigt, dass Bezüge zur traditionellen Lagerforschung nützlich sind, diese allerdings an gewissen Stellen zu kurz greifen. Es wurden Mechanismen von Restriktion, Isolation, Exklusion und Regulierung aufgezeigt, welche sich in folgenden Aspekten manifestieren: Zum einen gibt es generelle Zutrittsverbote für bestimmte Personen(gruppen), wie z.B. viele Unterstützungs-/Beratungs-

gruppen, Presse und Forscher*innen. Zum anderen haben bürgerschaftlich Engagierte immer wieder mit schwierigen Eingangskontrollen umzugehen. Weiterhin wurde gezeigt, wie neben Zutrittsverboten und -beschränkungen auch Immobilisierungspraktiken Bewohner*innen und Umgebung voneinander distanzieren. Aspekte des Festsetzens sowie spezifische Regularien und Vorschriften tragen zu Beschränkungen mit der Außenwelt und zur Immobilisierung der Bewohner*innen bei. Darüber hinaus führen Verteilungstechniken sowie Kategorisierungen wie die »geringe Bleibeperspektive« und die Unterbringung in der spezifischen Einrichtung zu weiterer sozialer Distanz und Stigmatisierungen. Es konnte allerdings auch gezeigt werden, dass die Bewohner*innen im Transitzentrum nicht vollkommen exkludiert oder ausgeschlossen werden. Es sind heterogene Akteursgruppen an der Alltagsgestaltung der Bewohner*innen beteiligt. Auch die bürgerschaftlich Engagierten werden nicht vollkommen exkludiert oder ausgeschlossen, denn es eröffnen sich die Möglichkeiten des Eintritts und es besteht kein generelles Verbot bürgerschaftlichen Engagements (mehr). Die Abschließung ist nicht »total«. Nichtsdestotrotz sollen restriktive Praktiken und ungleiche Machtverhältnisse dadurch nicht verschleiert werden. Die Konzepte des Regimes und der Grenze haben das Potenzial, relationale und dynamische Prozesse, Aushandlungen und Kämpfe besser zu fassen und somit einen wertvollen Beitrag zu leisten, um die Unterbringung von Geflüchteten in vermeintlich vollkommen abgeschotteten Lagern zu überdenken.

Die Durchlässigkeiten der Grenzen und die damit unvollständige Abgeschlossenheit der Einrichtung kommen besonders durch die Aushandlungen und politische Kämpfe der vielfältig eingebundenen Akteur*innen zum Tragen, die in »Arenen« (Oltmer 2018: 10) von staatlichen, nicht-staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie den Bewohner*innen des Transitzentrums ausgetragen werden. Es wurde aufgezeigt, inwiefern sich Mitarbeiter*innen, Gruppen und engagierte Einzelpersonen für die Rechte und Bedürfnisse der Bewohner*innen vor Ort einsetzen und diese unterstützen. Trotz verschiedener Beschäftigungsabhängigkeiten versuchen Einzelpersonen und Organisationen über intensive Netzwerkarbeit Aushandlungsprozesse anzustoßen, Handlungsspielräume zu nutzen und zu erweitern. Nicht zuletzt sind die Bewohner*innen Akteur*innen in dieser Ordnung.¹³ Auch sie stellen keine homogene Einheit dar und haben unterschiedliche Beziehungen und Kontakte innerhalb und außerhalb des Transitzentrums. An dieser Stelle wird ein Forschungsdesiderat deutlich. Bewohner*innen zentralisierter Unterbringungsformen sowie weitere Akteur*innen und ihre Grenzverhandlungen sollten in zukünftige Analysen einbezogen werden. Es wurde deutlich gemacht, wie bestimmte symbolische und materielle Dinge und Artefakte (wie z.B. Zäune,

13 Für den Einbezug der Perspektive von Bewohner*innen siehe den Beitrag von Simon Goebel in diesem Band.

Architektur) den (Nicht-)Zugang zur Einrichtung mitbestimmen und diese als Mitwirkende an Praktiken verhaltensformativ auftreten. Materielle Grenzen sind nicht einfach vorhanden oder ausschließlich exklusiv. Sie sind ebenfalls Teil dynamischer und veränderbarer Grenzprozesse, welche performativ hervorgebracht werden und stets umkämpft sind. Die den Alltag strukturierenden Regeln und Ordnungen erscheinen starr und durabel, doch auch diese sind ein Stück weit veränderbar. Daher ist es wichtig für weitere Vorhaben »Grenzziehungen von der Grenze her zu analysieren« (Gerst/Krämer 2017: 3). Hier ist nicht unmittelbar die topologische Perspektive gemeint. Das Transitzentrum oder andere Einrichtungen können als eine Art Grenzraum betrachtet werden, dessen Grenzziehung über diese Orte hinausgehen und sich in räumlichen, zeitlichen, sozialen, rechtlichen und anderen Trennungen wiederfinden.

Literaturverzeichnis

- Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vom 16. August 2016 (GVBl. S. 258, BayRS 26-5-1-I), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 613), www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDVAsyl/true, Abrufdatum: 18.05.2020.
- Asylgesetz (AsylG), in der Fassung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/AsylG.pdf, Abrufdatum: 18.05.2020.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Sichere Herkunftsstaaten, vom 14.11.2019, <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>, Abrufdatum: 18.05.2020.
- Bayerische Staatskanzlei (2017): Bericht aus der Kabinettssitzung vom 21. März 2017, www.bayern.de/wp-content/uploads/2017/03/170321-Ministerrat.pdf, Abrufdatum: 18.05.2020.
- Bayerische Staatskanzlei (2018): Bericht aus der Kabinettssitzung vom 05. Juni 2018, [https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2018/06/180605-ministerrat.pdf](http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2018/06/180605-ministerrat.pdf), Abrufdatum: 18.05.2020.
- Bayerischer Landtag (2017): Drucksache 17/17526, vom 18.10.2017, https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0017526.pdf, Abrufdatum: 18.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2018): Startschuss für ANKER-Einrichtungen, vom 01.08.2018, www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2018/180801anker/, Abrufdatum: 02.09.2018.

- Bundesregierung (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, vom 12.03.2018, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975224/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, Abrufdatum: 02.07.2020.
- Bochmann, Annett (2017): »Soziale Institution Lager. Theoretische Grundlagen, Flüchtlingslager und die Macht lokaler Mikrostrukturen«, in: Stephan Lessenich (Hg.), *Geschlossene Gesellschaften*, Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*, 2. Auflage, Konstanz und München: UVK.
- De Genova, Nicholas (2002). Migrant »Illegality« and Deportability in Everyday Life, in: *Annual Review of Anthropology* 31, S. 419-447.
- Foucault, Michel (1979): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 3. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992): »Andere Räume«, in: Karlheinz Barck (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig: Reclam, S. 34-46.
- Foucault, Michel (1993): »Leben machen und sterben lassen: Die Geburt des Rassismus«, in: Sebastian Reinfeldt/Richard Schwarz/Michel Foucault (Hg.), *Bio-Macht*, Duisburg DISS-Texte Nr. 25, S. 27-50.
- Foucault, Michel (2005): *Die Heterotopien*, Baden-Baden: Nomos.
- Gerst, Dominik/Krämer, Hannes (2017): »Methodologische Prinzipien einer allgemeinen Grenzsoziologie«, in: Stephan Lessenich (Hg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*.
- Gerst, Dominik/Klessmann, Maria/Krämer, Hannes/Sienknecht, Mitja/Ulrich, Peter (2018): »Komplexe Grenzen. Aktuelle Perspektiven der Grenzforschung«, in: *Berliner Debatte Initial* 29(1), S. 3-11.
- Goffman, Erving (1972): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hess, Sabine/Karakayali, Serhat (2007): *New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagements*, in: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder*, Bielefeld: transcript, S. 39-55.
- Krasmann, Susanne/Optiz, Sven (2007): »Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernementalität«, in: Susanne Krasmann/Michael Volkmer (Hg.), Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernementalität« in den Sozialwissenschaften, Bielefeld: transcript, S. 127-155.

- Oltmer, Jochen (2018): »Einführung: Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration«, in: Jochen Oltmer (Hg.), *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-12.
- Pieper, Tobias (2013): *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, 2. Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scheffer, Thomas (2002): »Das Beobachten als sozialwissenschaftliche Methode – von den Grenzen der Beobachtbarkeit und ihrer methodischen Bearbeitung«, in: Doris Schaeffer/Gabriele Müller-Mundt (Hg.), *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*, Bern: Huber, S. 351-374.
- Schiffauer, Werner/Koch, Jochen/Reckwitz, Andreas/Schoor, Kerstin/Krämer, Johannes (2018): *Borders in Motion: Durabilität, Permeabilität, Liminalität*, Working Paper Series B/ORDERS IN MOTION Nr. 1, Frankfurt (Oder): Vriadrina, doi:10.11584/B-ORDERS. 1.
- Schulze Wessel, Julia (2017): *Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld: transcript.

Interviews und Gesprächsprotokolle

- Ehrenamt A, geführt am 07.05.2018.
Ehrenamt B, geführt am 18.05.2018.
Gesprächsprotokoll, geführt am 25.05.2018.
Kommunal A, geführt am 27.04.2018.
Kommunal B, geführt am 07.05.2018.
Kommunal C, geführt am 18.05.2018.
Wohlfahrt A, geführt am 07.05.2018.
Wohlfahrt B, geführt am 08.05.2018.
Wohlfahrt C, geführt am 23.05.2018.
Wohlfahrt D, geführt am 29.05.2018.